



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, CH-3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 4. März 2009

## **Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle 1941 Vollèges**

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, anstelle der oben genannten Poststelle eine Agentur einzurichten, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 18. Dezember 2008 kritisiert er insbesondere, dass die Post ihren Entscheid nicht genügend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt habe. Die dazu mehrmals gestellten Fragen seien nicht beantwortet worden. Er führt zudem sinngemäss aus, dass bei Realisierung des Entscheids im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 11. Februar 2009 behandelt.

### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;

- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind.

### **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:**

Wegen rückgängiger Kundenfrequenz und ungenügender Nachfrage nach Postdienstleistungen beabsichtigte die Post, die Postversorgung in Vollèges neu zu lösen. Am 14. März und 7. Mai 2008 fanden Gespräche mit den Gemeindebehörden statt. Am 4. Juli 2008 schrieb der Gemeinderat der Post, er sei weder mit einer Agentur noch mit einem Hausservice einverstanden. Er verlangte von der Post Antwort auf die mehrfach gestellte Frage nach der Entwicklung anderer Poststellen in der Region. Die Post beantwortete diese Frage zwar schriftlich, jedoch nur vage. Sie erwähnte, dass es zu weiteren Änderungen in der Region kommen könnte, falls die Situation es erfordere. Auch ein letztes Treffen von Post und Gemeinde am 22. Oktober 2008 brachte keine Klarheit hinsichtlich der regionalen Entwicklung. Eine einvernehmliche Lösung kam nicht zustande.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss, dass der Entscheid der Post betreffend Vollèges nicht allen Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. In einer Agentur wird kein Barzahlungsverkehr angeboten. Der Zugang zu den Dienstleistungen des Universaldienstes für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz wäre nach Verwirklichung des Vorhabens der Post nicht mehr erfüllt. Für die Beurteilung der Angemessenheit wird praxismässig auf die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Verkehr oder zu Fuss abgestellt (innert 20 Minuten, bei Hausservice innert 30 Minuten). Die aktuellen Verbindungen von Vollèges und dem benachbarten Dorfteil Cries zu den nächsten Poststellen mit dem vollen Angebot der Grundversorgung (Sembrancher, Martigny, Le Châble) genügen diesem Kriterium nicht. Da Vollèges und Cries nicht direkt an der Zugstrecke liegen, muss zuerst der Bus bis Etiez bzw. Sembrancher benutzt werden. Von Vollèges aus gibt es während der Öffnungszeiten der Poststellen bloss eine Busverbindung pro Tag mit einer Rückfahrmöglichkeit, die es erlaubt, zwischenzeitlich Postgeschäfte zu tätigen: 16.39 ab Vollèges, Rückfahrt 18.41 ab Sembrancher - die Rückfahrt um 17.06 zu benutzen ist nicht realistisch. Geht man zu Fuss von Vollèges oder Cries nach Etiez, liegt die Poststelle Sembrancher ebenfalls nicht in angemessener Distanz. Von Vollèges aus ist sie in ca. 30, von Cries aus in ca. 45 Minuten erreichbar. Ähnlich verhält es sich mit der talaufwärts gelegenen Poststelle in Le Châble und der talabwärts gelegenen Poststellen in Martigny, welche ebenfalls via Etiez mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen sind. Der Bevölkerung des abgelegenen Dorfteils Levron schliesslich, welche bereits heute mit Hausservice versorgt ist, würde bei Wegfall der Poststelle in Vollèges die Erreichbarkeit einer Poststelle mit Vollangebot der Grundversorgung in der Region innerhalb der von der Praxis für angemessen befundenen Distanz von 30 Minuten verunmöglicht. Es zeigt sich, dass eine Änderung im Poststellennetz Auswirkungen für einen grösseren Kreis als die unmittelbar im betroffenen Dorf wohnhafte Bevölkerung mit sich bringen kann.

Wiederholte Fragen der Gemeinde zu weiteren Änderungen im Poststellennetz der Region hat die Post nicht konkret beantwortet. Die Kommission sieht darin formal eine ungenügende Beachtung der Anliegen der Ansprechpartner in der Gemeinde, inhaltlich eine nicht ausreichende Abstützung auf die regionalen Gegebenheiten und somit einen weiteren Grund für die ablehnende Empfehlung. Die Kommission erwartet von der Post eine Lösung unter Einbezug der ganzen Region.

### **Empfehlung:**

Der Entscheid der Post steht nicht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet wäre nach seinem Vollzug nicht mehr gewährleistet. Die Kommission spricht deshalb eine ablehnende Empfehlung aus.

## **Kommission Poststellen**

Der Präsident

*sig. Th. Wallner*

Dr. Thomas Wallner

### **Geht an:**

- Commune de Vollèges, conseil communal, administration communale, 1941 Vollèges
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, CH-3030 Bern